

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme
personenbezogener Daten für Feuerwehrangelegenheiten**

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Feuerwehrangelegenheiten

u. a.:

Auszahlung von Geldern an die Mitglieder der Freiwillige Feuerwehr der amtsangehörigen Gemeinden

Wahlen der Feuerwehren

Erstattung von Auslagen

Erstattung von Aufwandsentschädigungen

Rechtsgrundlage: Brandschutzgesetz (BrSchG)

2. Weitere Datenerhebungen

Keine

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die Durchführung erforderlich ist. Ihre Daten werden spätestens nach Beendigung und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 3 Jahren nach Bekanntwerden des Ausscheidens aus der Freiwilligen Feuerwehr gelöscht.

4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung

Ihre Daten werden im Fachbereich Bau und Ordnung bearbeitet und innerhalb der Amtsverwaltung für den Zahlungsverkehr in den Fachbereich Finanzen weitergeleitet.

5. Weitergabe an Dritte:

Empfänger: Kreisfeuerwehrzentrale, Kreis Pinneberg, Landesfeuerwehrverband, Kreis- und Landeswehrführung

6. Ihre Mitwirkungspflicht:

Das Amt Pinnau benötigt die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung. Bitte geben Sie Ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden

Rechtsgrundlage: Brandschutzgesetz